

## Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am 07.07.2017 um 19:30 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

01. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
03. Feststellung der Stimmberechtigten
04. Änderung §15 und §23 der Satzung vom 03.02.2017

Version 03.02.2017	Vorschlag neu
<p><b>§15 Der Vereinsvorstand</b></p> <p>Alle in dieser Satzung verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) dem 1. Vorsitzenden,</li><li>b) dem 2. Vorsitzenden,</li><li>c) dem Kassenwart,</li><li>d) dem Schriftführer,</li><li>e) dem Pressewart,</li><li>f) den Abteilungsleitern.</li></ol> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Personen vertreten; davon mindestens eine der vorgenannten Personen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.</p> <p><b>§ 23 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.02.2017 geändert worden und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p><b>§15 Der Vereinsvorstand</b></p> <p>Alle in dieser Satzung verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) dem 1. Vorsitzenden,</li><li>b) dem 2. Vorsitzenden,</li><li>c) dem Kassenwart,</li><li>d) dem Schriftführer,</li><li>e) dem Pressewart,</li><li>f) den Abteilungsleitern.</li></ol> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB gemeinschaftlich vertreten.</p> <p><b>§ 23 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.07.2017 geändert worden und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>

05. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung (inkl. Satzungsänderung) müssen bis 4 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzende  
Bernd Backhaus